



„Immer strebe zum Ganzen!
Und fannst Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Ersteht jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 15 Kr. Westerr.
Währung.

Expedition: O. Mohrstraße 26
bei J. Ben. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirfung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die ge-
wöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.
Westerr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. = 9 Kr. Westerr. Währ.
Für Zusendung v. Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. =
15 Kr. Westerr. Währ. als Ver-
gütung erhoben.

Redakteur: Hugo Palke,
C. Röckstraße 25.

Nr. 11.

Berlin, den 16. März 1877.

Vierter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollansitz der 9. ordentlichen Sitzung vom 25. Febr. 1877.

Tagesordnung: 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Antrag Lenz II, 3) Geschäftliches.

Die Sitzung wird um 10 $\frac{1}{4}$ Uhr Morgens eröffnet. Entschuldigt fehlt Herr Koch, unentschuldigt die Herren Kleinert und Schmidt I. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen und angenommen, wird in Punkt 1 der Z.O. eingetreten.

In einer Zuschrift des Hrn. Dollmann aus Kopenhagen wird die Ansicht ausgesprochen, daß für diejenigen Mitglieder der Krankenkasse, welche aus einer niederen in eine höhere Klasse eintreten, also sich erhöhen, die Extraunterstützung fortfällt. Davon ausgehend, verneint er in dem Protokoll des 4. Sitzungstages das Nähere über diesen Punkt und beantragt deshalb beim Generalrath, das Protokoll in dieser Beziehung nochmals durchzusehen, und eine Bekanntmachung in dem Sinn zu erlassen, daß die Erhöhung in der Krankenunterstützung den Verlust der Extraunterstützung in sich schließt. Über diesen Antrag wird nach kurzer Diskussion in Rücksicht darauf zur Tagesordnung übergegangen, daß die auf der Generalversammlung anwesend gewesenen Generalrathsmitglieder ausführen, der Antrag des Hrn. Dollmann, dahingehend, daß denjenigen Mitgliedern, welche sich erhöhen, die Extraunterstützung nach der früheren Skala gewahrt werden sollte, sei nicht, wie der Antragsteller jetzt behauptet, abgelehnt, sondern angenommen worden und eine Bekanntmachung erweist sich also, da kein Ausnahmefall vorliege, nicht als notwendig. — Aus Achtshandelsgründen liegt die Anfrage vor, ob die beim Militair beständlichen Mitglieder der alten Kasse, später, wenn sie vom Militair zurückkommen, als alte oder neue Mitglieder zu betrachten seien. Der Generalrath bestimmt, daß diese Mitglieder, sofern sie während der Kurenzeit in der neuen Kasse erkranken, gleich den andern Mitgliedern aus dem Fonds der alten Kasse zu unterstützen, sowie auch bei der Extraunterstützung nach den festgesetzten Bestimmungen anspruchsberechtigt sind. Hinsichtlich einer weiteren Anfrage bestimmt der Generalrath, daß diejenigen Mitglieder, welche der alten Kasse 14—25 Wochen angehört haben, aus dem Fonds unterstützungsberechtigt werden, sobald sie die an der 26 wöchentlichen Kurenzeit noch fehlende Frist von resp. 12—1 Woche der neuen Kasse als Mitglied angehören.

Zu Punkt 2 erhebt der Generalrath folgenden Antrag zu Beschluss: Die Krankenkassen-Beiträge für solche Mitglieder, welche beim Übertreten aus der alten in die neue Kasse frank sind und auch während der ganzen oder eines Theils der Kurenzeit in der neuen Kasse frank bleiben, sind aus dem Fonds der alten Krankenkasse zu decken. (Siehe hierzu das Protokoll der 2. ord. Vorstandssitzung und die Anmerkung.)

Es folgt Punkt 3 der Tagesordnung, zu welchem der Generalrath nach längerer Debatte in Ausführung des Generalversammlungsbeschlusses hinsichtlich der Extraunterstützung beschließt, daß dieselbe frühestens vom 6. Mai d. J. an, dem Ablauf der Kurenzeit in der neuen Kasse, gezahlt werden kann. In Bezug auf die Mitglieder, welche der alten Kasse nicht volle 13 Wochen angehört haben, nimmt der Generalrath noch folgenden Antrag an: „Mitglieder, welche der alten Kasse innerhalb 13 Wochen vor Schluss derselben beigeetreten sind, können auf die Extraunterstützung nur Anspruch machen, wenn sie sich verpflichten, die Kurenzeit nach den alten Bestimmungen (26 Wochen) bestehen zu wollen.“ Diese Erklärung ist von den betreffenden Mitgliedern seitens des

Ortsvereins-Vorstandes einzufordern und zu Protokoll zu nehmen.“ Hierauf wird die Sitzung (11 $\frac{1}{4}$ Uhr) geschlossen. Nächste Sitzung nach Bedürfnis. Mit genossenschaftlichem Gruss.

Der Generalrath.
Gustav Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptratsfänger.

J. Ben.,
Hauptratsfänger.

3. ord. Sitzung des Vorstandes der Krankenkasse, eingeschriebene Hülftkasse, vom 25. Februar 1877.

Tagesordnung: 1) Vorlage der Krankenkontrolordnung und Zahlungstabellen für tageweise Krankenunterstützung, 2) Aufnahme von Mitgliedern des O.-V. der Fabrik- und Handarbeiter zu Kahla, 3) Genehmigung örtlicher Vorstandsmitglieder, und 4) Geschäftliches.

Die Sitzung wird um 11 $\frac{1}{4}$ Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Hr. Koch, unentschuldigt die Herren Kleinert und Schmidt I. Zu Punkt 1 legt der Hauptkassier zunächst die von ihm ausgearbeitete Krankenkontrolordnung vor und gibt die dazu notwendigen Erläuterungen. Es wird beschlossen, sofort in die Einzelberatung zu treten; in dieser werden die Paragraphen nach der Reihe, einige mit geringen Änderungen, angenommen und nach normaler Vorlesung die Krankenkontrolordnung im Ganzen genehmigt. (Siehe Nr. 9 der „Ameise“)

Betreffs der ebenfalls zur Beratung stehenden Zahlungstabellen für tageweise Krankenunterstützung beschließt der Vorstand, die Bruchtheile von Pfennigen nicht zu berücksichtigen und nimmt so die Vorlage an. (Siehe hierzu ebenfalls Nr. 9 der „Ameise“)

Zu Punkt 2 wird der Übergang von 6 Mitgliedern des O.-V. der Fabrik- und Handar. zu Kahla in unseren Gewerfverein und Krankenkasse als alte Mitglieder (d. h. unter Entbindung von der Beibringung eines Gehurdheis-scheines und Belebung der Beiträge nach der Tabelle für alte Mitglieder) genehmigt, sofern sich der Gewerfverein der Fabrik- und Handarbeiter bereit findet, bei etwaigen Unterstützungsfällen innerhalb der 13 wöchentlichen Kurenzeit die entstehenden Kosten zu tragen. Es soll deshalb mit dem betr. Generalrath in Verbindung getreten werden.

Bei Punkt 3 wird die Genehmigung als örtliche Vorstandsmitglieder ausgesprochen für: Großbreitenbach, Gustav Kirchner als Vorsitzender und Revisor und Carl Geyer als Kassirer; Frankfurt a.O. Th. Giesen als Vors., C. Schüler als Kassirer und R. Thierbach als Revisor. Frankfurt hat, da dort über 12 Mitglieder sind, noch 1 Besitzer in Vorschlag zu bringen.

Es folgt der 4. und letzte Punkt der Tagesordnung. Zur Deckung der durch die Neugründung der Krankenkasse entstandenen Kosten beschließt der Vorstand, aus der Generalrathskasse ein Darlehen von 500 Mark aufzunehmen. Der Hauptkassier thut mit, daß ihm von der Behörde eine Anforderung zur allmöglichsten Mittheilung über den Zustand von Mitgliedern am Ende der Hauptkasse und das betr. Schema zur Ausfüllung zugegangen sei. Er werde dies alle Woche, ganz gleich, ob Mitglieder ausgeschieden seien oder nicht, an die Behörde einzufinden haben. — Es gelangt hierauf die Frage zur Beratung, ob die alten, in die neue Kasse übertretenden Mitglieder in dieser das Eintrittsgeld von 50 Pf. zu zahlen haben oder nicht. Die endgültige Bequemstaltung wird nach längerer Diskussion zur nächsten Sitzung verlegt und die Sitzung um 2 Uhr vom Vorsteher geschlossen. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Vorstand.

Die Wissenschaft und die Gewerbevereine.

Es laufen heutzutage nur noch wenige Menschen auf der Erde herum, die sich noch nicht klar darüber geworden sind, daß der Arbeiter der Vereinigung bedarf, um nicht wie ein beliebiges Glück Waare sich feilbieten zu lassen. Selbst die verbissensten Anhänger der Manchesterlichen haben nachgerade erfaunt, daß das Waltenlassen der freien Konkurrenz angesichts der heutigen Produktionsverhältnisse den Arbeiter zum Spielball des Kapitals macht; auch sie, die Vertreter des Grundzakes, die Dinge gehen zu lassen, wie sie gehen, haben sich einer besseren Ueberzeugung nicht verschließen können und reden der Vereinigung der Arbeiter das Wort.

Die Nationalökonomen der neueren Schule sind einstimmig in der Ansicht, daß der Arbeiter zu Berufsgenossenschaften sich vereinigen muß, um durch diese wenigstens zum Theil den Druck des Kapitals einen Damm entgegenstellen zu können. Sogar Gewerfvereinen, den „Arbeitergilden der Gegenwart“, wie sie Brentano nennt, erblicken die Männer der Wissenschaft (und nicht minder die der Praxis) das geeignete Mittel, nicht bloß die Lebenshaltung des Arbeiters zu erhöhen, sondern auch sich gegen unberechtigte Forderungen zu schützen.

Obwohl es unseren Lesern gegenüber wohl keines näheren Beweises für die segensreiche Wirksamkeit der Gewerfvereine bedarf, wollen wir dennoch — zur Kenntnisnahme für die uns noch fernstehenden — der Stimme eines der geachtetsten Nationalöfonomen, des Herrn Professor Dr. Schönberg in Tübingen, an dieser Stelle Raum geben. Zu einer kürzlich erschienenen Broschüre*) läßt sich Schönberg folgendermaßen über die Gewerfvereine aus:

„Gewerbevereine, als dauernde Verbindungen von Lohnarbeitern eines bestimmten Gewerbs, zur Bejierung ihrer Lage, sind ein wesentliches Hilfsmittel zur friedlichen Lösung der industriellen Arbeitertage und ein nothwendiges Glied im Organismus der auf der freien Konkurrenz beruhenden Volkswirthschaft der Gegenwart. Das hohe Maß wirthschaftlicher Freiheit, welches heute eine Lebensbedingung für den guten Wirtschaftszustand der Kulturbölker ist, fann seine segensreichen Folgen nicht nur für die Steigerung der Gesamtproduktion sondern auch für die gerechte Verteilung der producirten Güter und für die Gewährung eines wirthschaftlichen Kulturlebens einen immer größeren Bruchtheit des Volkes herbeiführen, wenn diejenigen, welche durch die wirthschaftliche Freiheit und durch die Natur des Systems der freien Konkurrenz in ihrer wirthschaftlichen Selbstständigkeit und in ihren berechtigten wirthschaftlichen und sozialen Ansprüchen gefördert sind, sich zu gewissen wirthschaftlichen Verbänden vereinigen und durch die Genossenschaft dem Einzelnen die ihm für die Erlangung seines Rechts nothwendige Kraft, sowie den ihm gegen eine Verlebung seiner Ansprüche nothwendigen Schutz gewähren. Zu diesen Genossenschaften gehören auch die Gewerbevereine. Die Aufgabe dieser Vereine ist es, die ungünstige materielle und soziale Lage, in welche in dem System der freien Konkurrenz der einzelne, auf der Fleißigkeits, geidicke moralische Arbeiter, durch seine Stolzmag geangten fann, zu verhindern.“

392 Hauptbestrebungen sollen daher darauf gerichtet sein, eine humane Arbeitszeit und Arbeitsart, einen gerechten Arbeitslohn, eine menschenwürdige Behandlung ihren Mitgliedern zu sichern. Sie sollen aber auch Bildungsvereine sein, die sollen ihre Mitglieder gebildeter, geistiger, moralischer machen. Sie können nie der moralischen Kräfte heben, und eben deshalb ist es die Aufgabe und die Pflicht der bestehenden und gebildeten Vereinen, diese Vereine, die ja nicht in ihren Mitgliedern für jenen Zweck die genügenden Kräfte haben, mit Rath und That zu unterstützen. Die Aufgabe dieser Vereine muss es endlich sein, alle diejenigen Maßnahmen, welche den Arbeitern zur Erhaltung der Gebetsstände gesetzten müssen. (Kinder-, Frauen-, Jugend-, Sparfassen, usw.) und Vorsorgeanstalten, Konsumvereine, Speiseanstalten, Pauschalzuschreibungen usw.) zu empfehlen oder ins Leben zu rufen. Die englischen Gewerkschaften sind zweitens sicher und sie haben seit Jahren eine gegenwärtige Erfüllung ent-
wickelt.

Die bestellten Schreibgeräte sind ausverkauft.

eine) streben den englischen Vorbildern nach. Man darf diese Gewerfvereine nicht mit den sozialdemokratischen Arbeitervereinen verwechseln, sie sind vielmehr die entschiedensten Gegner der Sozialdemokratie. Dank der Organisation der englischen Gewerfvereine ist in England die sozialdemokratische Bewegung eine geringe.*). Wohl können solche großen Verbände unter schlechter Leitung auch gefährlich und schädlich wirken, indem sie ihre Macht zu ungerechtfertigten und unvernünftigen Bestrebungen missbrauchen, indem sie namentlich Lohnerhöhungen, die nach dem Werth der Arbeitsleistungen und nach Lage der Gesamtverhältnisse völlig ungerechtfertigt sind, durch gemeinsame Arbeitseinstellungen durchzusetzen suchen. Aber diese Gefahr ist in Wirklichkeit nicht so groß, wie man oft fürchtet — das haben die Untersuchungen des Parlaments für die englischen Gewerfvereine unzweifelhaft erwiesen. Gedenfalls beseitigt jene Gefahr nicht die absolute Notwendigkeit solcher Verbände, um berechtigte Ansprüche der Arbeiter zu erfüllen und die sozialdemokratischen Arbeitervereine zu verhindern.

Die Gefahr wird viel geringer, wenn die besitzenden und gebildeten Klassen diese Vereine unterstützen und wenn namentlich die Unternehmer selbst in ihnen gemeinsam mit den Arbeitern an der friedlichen Besserung der Arbeiterlage arbeiten. Der Hauptgefahr derselben ist auch dadurch zu begegnen, daß gewerbliche Schiedsgerichte und Einigungsämter eingeführt werden und die staatliche Anerkennung der Gewerfvereine davon abhängig gemacht wird, daß diese sich dem Spruch der Einigungsämter unterwerfen."

Den letzten Punkt betreffend, sind die Gewerfvereine einer Ansicht mit Herrn Prof. Schönberg und sie haben auch längst ihre Geneigtheit zu erkennen gegeben, die staatliche Anerkennung um den Preis der Unterwerfung unter dem Spruch des Einigungs-amtes zu erlangen. Ist doch die Institution der Einigungs-amter eine besterstens Gürtgschaften für den sozialen Frieden, den die Gewerfvereine aus innerster Überzeugung wünschen.

Aehnliche Stimmen über die Gewerkschaften werden wir in der Folge noch öfter zu verzeichnen Gelegenheit haben.

5. 93

Noch einmal der Schlierbacher Reiseunterstützungssassenettwerk.

(Fortsetzung und Schluß)

Wenn die Schlierbacher Kollegen auf die entscheidende Stimme des Vorsitzenden kein Gewicht legen, weil bem durch die Bildung eines fünfgliedrigen Ausschusses mit 4 gewählten Arbeiternmitgliedern leicht abgeholt werden könnte, so bemerke ich, daß ich mich nur mit dem befehlt habe, was ist, und daß in diesem Falle, bei einem Vorstande von insgesamt 4 Mitgliedern, auf die entscheidende Stimme des Vorsitzenden in der That Gewicht zu legen ist. Glaubt man weiter, die der Direction einmal zugestandenen Privilegien einem Zittertor, der sich minder gut zu den Arbeitern stellt, ohne Schwierigkeiten und ohne daß dadurch ein Stein des Anstoßes geschaffen würde, wieder plötzlich einzutragen zu können, nun, so hat man eben eine andere Auseinandersetzung von den Dingen, als ich, und zu weissen Gunsten die Erfahrung sprechen würde, lasse ich dahin gestellt. Soviel erscheint jedoch schon jetzt, daß gerade ein solcher Name, betreffs besseren die Schlierbacher Kollegen die Entziehung der fraglichen Zugeständnisse für nothwendig hielten, um allgemeinigsten dem tuttg und ohne Bitterkeit zusehen würde.

Daß die Kollegen die Strafe von 5 Mark für Diejenigen, welche sich weigern sollten, eine auf sie fallende Wahl in den Vorstand anzunehmen, wieder abgeschafft haben, erkenne ich als einen Akt der Gerechtigkeit an.

Auf den Umstand, daß es dem Vorstande überlassen bleibt, zu entscheiden, inwieweit und welche nichtunterstützungsberechtigte Stoffen zu unterstützen sind, sage und lege ich, sofern man überhaupt solche Stoffen zu unterstützen gewonnen ist, kein großes Gewicht. Daß man jedoch den Vorstand in der Art haftbar macht, doch er, insofern ihm nicht die Generalversammlung für jeden einzelnen Fall Sündhaftigkeit ertheilt, zur Deckung des betr. Geldes eine Kollekte sammeln, oder aber dasselbe aus der eigenen Tasche zahlen muß, ist zweck eine jener unverständlichen Bestimmungen, die ich nie anerkenne würde. Ganz sonst es doch wohl hierbei

200 and 1000 micrometer sections, left. The following
specimens were taken (using the 200 & 1000 micrometer cutters) in
General 200 micrometer sections 25 from 3000 to 45 25

^{*)} Prof. Dr. Brentano führt in seinem fürzlich erschienenen Buch „Das Christentum und das demokratische Recht“ an, daß die Social-Demokratie in England ganzlich ausgedorft sei. D. Neh.

nur geben: entweder der Vorstand ist berechtigt zu beschließen, ob an einen oder den andern Reiseunterstützungsberechtigten Reisegeld gezahlt wird, oder aber er ist es nicht. Ist ihm jedoch die Berechtigung einmal durch das Statut zugestanden, so ist es verkehrt, von ihm zu verlangen, daß er für jeden einzelnen Fall von der Generalversammlung Indemnität einholen soll, und, im Fall ihm diese nicht ertheilt wird, ihn für den Gebrauch des ihm statutarisch übertragenen Rechtes pecuniär verantwortlich machen zu wollen. Mein Gegenvorschlag betreffs der Wiederaufnahmegebühr für solche Kollegen, welche innerhalb ihres Berufes sich der Zahlung des Reisegeldes längere oder kürzere Zeit entzogen haben, wäre der, daß man diese Gebühr nicht von Allen gleich hoch erhebt, sondern die Zeit, in welcher diese Kollegen, während sie in ihrem Berufe thätig waren, sich der Zahlung des Reisegeldes entzogen haben, als Grundlage für die Berechnung der Aufnahmegebühr maßgebend sein läßt. Gern will ich zugestehen, daß gerade in diesem Punkte eine allgemein gültige Praxis nicht existirt; ich bin jedoch der Ansicht, daß man auf diese Weise der Gerechtigkeit näher kommt, als wenn man von Allen, ganz gleich ob sie 1 Jahr oder 20 Jahr kein Reisegeld zahlten, den gleichen Satz erhebt.

Endlich komme ich zu dem letzten, meiner Ansicht nach in materieller Hinsicht bedeutungsvollsten Punkte: der Stellung des Schlierbacher Personals zum Reiseunterstützungsverbande. Die Ausführungen der Schlierbacher Kollegen in dieser Hinsicht beweisen mit, daß die von mir gehegte Vermuthung sich vollkommen bestätigt: man will sich eben von der Allgemeinheit abschließen, eine Sonderstellung im Verbande einzunehmen! Deshalb betheiligte man sich auch nicht an der Wahl eines Vorortes; man stellte im Voraus ein Ortsstatut fertig, weil man nicht die Absicht hatte, das Verbandsstatut anzuerkennen. Ob der Verband nun, wie die Schlierbacher Kollegen annehmen, die Statuten ihres Personals und die derjenigen Personale, "wo die Verhältnisse ähnlich liegen" wie in Schlierbach, anerkennen wird, das vermag ich nicht zu entscheiden; so viel jedoch steht fest, daß dadurch die jetzt im Gange befindliche Regelung der Reisegeldfrage wieder rückgängig gemacht würde, denn Zweck derselben ist es doch, für alle Personale einheitliche Bestimmungen zu treffen. Ob übrigens tiefere Gründe den Kollegen zu ihrer Sonderstellung Veranlassung geben, weiß ich nicht, nach den gemachten Ausführungen in dem Sate: "Aber wir fürchten" u. s. w. ist der wahre Grund darin enthalten, daß die Kollegen fürchten, es könnte bei der jetzt im Gang befindlichen Reform aus dem Verbande „eine allgemeine Reiseunterstützungsfasse werden“ und „die einzelnen Personale hätten dann, gleichviel ob sie besucht worden seien oder nicht, gleichviel ob sie Reisende ausgeschildert hätten oder nicht, am Ende des Jahres bei der Abrechnung eine gleichmäßige entsprechende Quote zu entrichten.“ Dies führen die Kollegen auch selbst als die maßgebende Veranlassung für ihr dies bezügliches Vorgehen an, indem sie sagen: „Uns bei Zeiten vor dieser Eventualität zu schützen, war außer den vorher ausgeführten Ausschauungen mit Ursache, daß wir zur Gründung unserer lokalen Kasse schritten.“ Was also in der Allgemeinheit schon lange als der Regelung bedürftig befunden wurde, die ungleiche Belastung der in der Tour liegenden Personale bzw. Fabriken gegenüber den außer der Tour liegenden, das gerade ist der Grund zu der Sonderstellung der Schlierbacher Kollegen. Ich glaube, dies bedarf eines Kommentars nicht!

Man möge mir nicht sagen, unser Verhalten ist berechtigt, wir schicken ja nicht so viel Kollegen aus unserer Mitte in die Fremde, wie die anderen in der Tour liegenden Fabriken. Erstens bedarf es noch der Feststellung, ob dies verhältnismäßig wirklich der Fall ist; jedoch sei dem auch so, so ist diese Ausschauung nicht minder unberechtigt.

Wie ich schon früher ausgeführt habe, geht der Einzelne in das Personal und das Personal in den Verband auf.

Könnte um ein Personal daraus, daß es innerhalb seines engeren Kreises weniger Unterstützung in Anspruch nimmt, als manche andere Personale im Verbande, für sich den Anspruch herleiten, auch weniger zu zahlen, so hätte konsequent auch jedes einzelne Mitglied eines solchen Personals, welches ebenfalls weniger Unterstützung in Anspruch nimmt, als andere Mitglieder im Personale, genau das gleiche Recht, diese Vergünstigung auch für sich in Anspruch zu nehmen, — ebenfalls weniger zu zahlen.

Man sieht, es lassen sich Unterscheidungen gar nicht machen, man kann dadurch, wollte man nicht ungerecht sein, in eine endlose Reihe von Abstufungen. Meine Ansicht in dieser Beziehung ist die, daß ein Jeder zufrieden sein kann, wenn er sich

in der glücklichen Lage befindet, die Reiseunterstützung nicht oft in Anspruch nehmen zu müssen, ohne daß er aus diesem günstigen Umstände noch eine Berechtigung herleitet.

Was schließlich die Befürchtung der Schlierbacher Kollegen betrifft des etwaigen Zuslebentretns einer allgemeinen Reiseunterstützungskasse mit dem Grundzweck des jährlichen Ausgleichs etc. betrifft, so hoffe ich gerade, daß diese Befürchtung sich in der That erfüllen möge, um auf diese Art Gleichheit in Bezug auf Pflichten und Rechte für alle Mitglieder zu schaffen.

Soweit meine Ausführungen, die ich mit der Bemerkung schließe, daß ich in Bezug auf die Sache mich nicht mehr in eine Diskussion einlassen werde, da ich die einzelnen Punkte für genügend geklärt halte, eine Verständigung über dieselben doch ausgeschlossen ist, und ein weiteres Debattiren also nichts als — unnützer Streit wäre.

Georg Lenk.

Über den Einfluß der Schule auf Verhinderung von Geistesstörungen.

Von Fritz Klöppel (Riga).

(Schluß).

Referent wirft nun die Frage auf, wie die Zahl dieser Opfer am wirksamsten verringert werde. Er erkennt zunächst an, daß die Pädagogik in ihrem Fortschritt schon bedeutend mehr für die Wahl und Vertheilung eines geeigneten Lehrstoffes gesorgt hat, als früher, daß sie die körperliche Entwicklung mehr zu berücksichtigen begonnen hat, daß dem Einfluß von Licht und Läuft in den Schulen mehr Rechnung getragen wird.

Aber am meisten Werth wird es haben, wenn der Lehrer sich der Unterschiede bewußt wird, welche gesunde Kinder mit moralischen Verirrungen und geringer Intelligenz von denjenigen scheiden, welche diese Eigenschaften aus einem Irritation zustande des Zentralnervensystems darthun.

Ist aber der Lehrer darauf aufmerksam gemacht, so wird es ihm nicht schwer werden, aus der Zahl seiner Schüler solche herauszufinden, die er bisher vergeblich psychisch missbraucht oder bei Seite liegen gelassen hat. Wesentlich förderlich möchte es der Sache sein, wenn auf der Universität der Pädagogik, welche als Wissenschaft fast noch durchaus fehlt, eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werde, und wenn die der Pädagogik sich Widmenden unter Anderem auch in der Physiologie des Gehirns zweckentsprechend unterrichtet würden.

Es kann nicht geleugnet werden, daß nach dieser Richtung viel gesündigt wird und viel zu bessern ist. Alle Besserungen im Schulbau, der Klassenventilation und der Banktisch-Form sind unnötig, wenn von Seiten der Lehrer die Kinder in der bisherigen Weise geschädigt werden. Es gibt für das Schulkind keinen größeren Feind, als den Ehrgeiz des Lehrers: die Leistungen und das Lehrziel seiner Klasse nach Möglichkeit zu steigern! Die „Gewissenhaftigkeit“ treibt den Lehrer zur Überbelädtung des Schülers mit Aufgaben und häuslichen Arbeiten, und wird schließlich — durch Nichtbeachtung der kindlichen Bedürfnisse und Leistungsgrenzen — zur „Gewissenlosigkeit“.

Wir können es uns nicht versagen, als praktisches Beispiel einen unlängst in einer Süddeutschen Zeitung gelesenen Wehruf über diesen Gegenstand folgen zu lassen: „Ich kenne einen 11-jährigen Schüler, der nicht weniger als 18 Hefte zu besorgen hat. Eine große Zumuthung, für einen so jugendlichen Kopf! — An einem und demselben Abend hatte der arme Junge (nachdem er während 6 Unterrichtsstunden in der Schule gewesen und einige Nachholungs-Stunden empfangen): 1. eine halbe Seite lateinischer Sätze zu übersetzen, — 2. einen Abschnitt der lateinischen Grammatik zu repetieren, — 3. ein Dutzend Verse auswendig zu lernen, — 4. drei Rechnungen zu machen, — 5. mehrere geometrische Figuren zu zeichnen, — 6. eine Geschichte zu lesen, um sie nachher wieder zu erzählen.“

Es ist gewiß nicht zu viel gesagt, wenn man dies eine Überbelädtung nennt! Selbst für einen Erwachsenen würde nach dem gewöhnlichen Tagewerke eine so vielfach gegliederte geistige Thätigkeit als Überbelädtung anzusehen sein, gleichwohl denn für das noch in der Entwicklung begriffene und wenig gebildete Hirn des Kindes; — und die Besorgniß ist wohl begründet, es müsse aus einer derartig gequälten Jugend eine Generation erwachsen, die „vor lauter Wissen weder gesund, noch gesiebt“ wird.

Die Schulhygiene protestiert gegen solche „Fabrik-Arbeit“ der lernenden Kinder und verlangt in der Schule: neben der leiblichen, auch eine geistige Gesundheitspflege.

Vermischtes.

Siemens'sches Hartglas. In der Gläsfabrik von Siemens in Dresden wird jetzt fabrikmäßig Hartglas dargestellt. Über dieses Preßhartglas gab Herr Siemens aus Dresden in der Polytechnischen Gesellschaft zu Berlin einige Mittheilungen. Wir entnehmen daraus, daß die Siemens'sche Methode der Härtung in der Pressung des Glases durch Metallpressen besteht, wobei zugleich die Formengebung stattfindet. Die immerhin mit mancherlei Rückständen behafteten Bäder fallen dabei ganz weg. Darauf ist es auch möglich geworden, Tafelglas in größerem Format herzustellen als dies bei der früheren Härtungsmethode geschehen konnte. Dieses Tafelglas hat ein sehr schönes Aussehen, nimmt die feinsten Mustertungen an (gemusterte Scheiben aus Preßhartglas sind billiger als aus gewöhnlichem Glase), läßt sich aber nicht gut schneiden, so daß es die bestimmte Form gleich bei der Fabrikation erhalten muß. Nach einjährigen Versuchen ist mit der fabrikmäßigen Herstellung des Preßhartglases begonnen worden. Die Widerstandsfähigkeit des Preßhartglases gegen Stoß und Druck ist größer, als bei dem durch Bäder gehärteten, und zwar im Verhältniß wie 5 : 3. Der Bruch des Preßhartglases ist nach den vorgelegten Proben sauber, während der des andern kristallinisch ist. Im Vergleich zu gewöhnlichen Glasscheiben gleicher Stärke ist die Festigkeit der Preßhartglasscheiben 8 bis 10 mal größer. Bei mehreren in der Polytechnischen Gesellschaft angestellten Versuchen wurde eine Bleifugel von 120 Gr. Gewicht aus verschiedenen Höhen auf horizontal hohl liegende, an vier Punkten unterstützte Scheiben fallen gelassen. Bei 300 mm Fallhöhe zerbrach eine gewöhnliche Scheibe; eine Hartglasscheibe erst bei 2000 mm und eine andere selbst bei 3000 mm Fallhöhe erst nach mehreren Aufschlägen der Bleifugel.

"Engineering."

wesenden Mitgliedern das Statutenbuch, behufs Unterzeichnung, zirkuliren zu lassen. Es unterzeichneten sich dabei 54 Mitglieder. Da nun aber zwei Mitglieder auswärts wohnen und die Unterschriften durch diese nicht erfolgen konnten, so können dieselben auf Verlangen des Gen. Raths eingehoben werden; soviel steht aber fest, daß sich dieselben den Bestimmungen unterwerfen. Aufgenommen wurden in den Verein und in die Krankenkasse 3 Mitglieder unserer Branche, wovon ein Mitglied aus Dresden gebürtig ist. — Es folgte nunmehr der Kassenbericht vom 4. Quartal 76. Die Ortsv.-Kasse hatte eine Einnahme von 74 Mf. 50 Pf., eine Ausgabe von 95 Mf. 53 Pf. Defizit 21 Mf. 3 Pf. Die Krankenkasse hatte incl. Vortrag eine Einnahme von 315 Mf. 99 Pf., eine Ausgabe von 228 Mf. 12 Pf. Baarbestand 87 Mf. 87 Pf. An Unterstützung wurden ausbezahlt 2. Kl. 76 Mf. 35 Pf., 3. Kl. 32 Mf. 11 Pf. Gesund gemeldet 1 Mitglied, krank gemeldet 6. Zahl der Mitglieder am Schlusse des Quartals 58.

Hierauf richtete der neu gewählte Kassirer einige Worte an die Versammlung, indem er diejenigen Mitglieder, die mit den Beiträgen der Krankenkasse stark im Rückstande sind, darauf aufmerksam machte, daß, wenn die Kasse in Ansehen und Ordnung erhalten werden soll, er genau nach den Statuten handeln werde, und sich solche Mitglieder, welche sich nicht darnach richten, die Folgen selbst zuzuschreiben haben. Dasselbe gelte auch für die Gew.-Ver.-Kasse, ferner betonte derselbe, daß er in die Lage kommen könnte, an 3 bis 4 frakte Mitglieder Unterstützung auszubezahlen; sind aber starke Rückstände, sei er dies nicht in der Lage thun zu können und die Kranken könnten doch nicht warten, bis die Kasse bei Kräften ist! Noch Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung um 3 Uhr.

Ferd. Roth, Schriftführer.

S Sophienau, den 3. März. Die heutige, von 16 Mitgliedern besuchte Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse, (eingeschriebene Hülfskasse) eröffnete der Ortsvereins-Vorsitzende Herr Klein. Die Versammlung schritt zunächst zur Verlesung der §§ 17—27 des Statuts der eingeschriebenen Hülfskasse und nahm dann die Wahl des Vorstandes der örtlichen Verwaltung vor. Gewählt wurden: Klein, Vorsitzender; Scholz, Kassirer; G. Hempel, Beisitzer; W. Maier, Revisor; W. Barth und Reich, Kranken-Kontrolleure. Ferner wurde beschlossen, für die eingeschriebene Hülfskasse ein eigenes Protokollbuch zu beschaffen.

G. Hempel, Schriftführer.

* **Moabit.** Generalrathssitzung am Sonntag, den 18. März, Worm. 9^{1/2} bei Wittig, Thurmstr. 42a. 1) Eingegangene Zuschriften, 2) Beratung wegen einer Petition, 3) Kassenbericht, 4) Verschiedenes.

Gustav Venk, Vorsitzender. Georg Venk, Hauptschriftführer.

* **Moabit.** Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfskasse, am Sonntag, den 18. März, Worm. 11 Uhr, bei Wittig. L.-O. 1) Endgültige Beschlusssitzung wegen des Einstandes der alten Mitglieder, 2) Genehmigung örtlicher Vorstandsmitglieder, 3) Kassenbericht und 4) Verschiedenes.

Gustav Venk, Vorsteher. Julius Venk, Hauptklassirer.

* **Moabit.** Ortsversammlung am 19. d. M., Abends 8 Uhr, im Wittig'schen Local, Thurmstraße. Tagesordnung: 1) Versprechung einer Petition betreffs der Gewerbegez. Ordnung, 2) Beschwerde eines Mitgliedes, 3) Bericht des Bibliothekars, 4) Wahl eines stellv. Schriftführers. Es wird gebeten, zahlreich zu erscheinen.

M. Suhn, Schriftführer.

Versammlung der örtlichen Verwaltung "eingeschriebene Hülfskasse" am 19. d. M., Abends 10 Uhr, im Wittig'schen Local, Thurmstraße. Tagesordnung: 1) Wahl eines Beisitzers, 2) Krankenkontrol. Ordnung.

M. Suhn, Schriftführer.

Arbeitsgesuch.

Ein geübter Modelldreher und Hohlsformer in Steinart sucht Stellung, und kann der Antritt sofort erfolgen. Gef. Offeren unter J. W. post, restante Flörsheim a. Main.

Im Verlage von Carl Krabbe in Stuttgart ist erschienen:

Die gegenseitigen Hülfskassen und die Gesetzgebung.

Bon

Dr. Max Hirsh.

Mit dem Gutachten über die Gesetz-Einfüsse des Reichskanzlerats und den formulirten Gesetz-Entwürfen des Verfassers. 334 Seiten 8°, sauber geheftet. Ladenpreis 5. Mark für die Mitglieder der Gewerbevereine 3. Mark.

Gewerbevereins-Leitfaden.

Eine Aufklärung für jedermann über die

Ziele, Organisation und Leistungen der Deutschen Gewerbevereine, nebst Anleitung zur Gründung neuer Ortsvereine.

Von Dr. Max Hirsh und Hugo Foske.

44 Seiten gr. 8°, sauber brodigt Preis: durch das Verbandsbüro bezogen
40 Pf., mit 6 Exemplaren 1. Stück.